



Brüssel, den 18. März 2019
(OR. en)

6443/1/19
REV 1

CADREFIN 90
RESPR 13
POLGEN 28
FIN 143

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 – Fortschrittsbericht

I. STAND DER BERATUNGEN IM RAT

1. Die Kommission hat im Mai 2018 ein Paket von horizontalen Vorschlägen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 angenommen, das eine Verordnung des Rates, eine Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, einen Beschluss des Rates, zwei Verordnungen des Rates, eine Änderungsverordnung des Rates über die Eigenmittel der EU sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union umfasst.
2. Im Mai und Juni 2018 hat die Kommission 44 sektorale Vorschläge zur Ergänzung dieses Pakets angenommen.
3. Die Delegationen haben unter bulgarischem und österreichischem Vorsitz mit der Prüfung der Vorschläge begonnen und 18 partielle allgemeine Ausrichtungen oder partielle Mandate erarbeitet. Ferner wurde eine Einigung über die Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen erzielt.

4. Auf der ersten Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) unter rumänischem Vorsitz am 8. Januar 2019 bekundete dieser seine Absicht, größtmögliche Fortschritte bei den sektoralen Dossiers zu erzielen.
5. Seit Januar wurde zwei weitere partielle Mandate für den *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* (ERDF) und das Programm *InvestEU* erteilt und eine partielle allgemeine Ausrichtung für den *Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung* (EGF) festgelegt.

II. BEZIEHUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

6. Das Europäische Parlament hat bereits Standpunkte in erster Lesung zu drei sektoralen Vorschlägen festgelegt, ohne Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen, und zwar zum *Binnenmarktprogramm*, zum *Betrugsbekämpfungsprogramm der EU* und zum *Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*.
7. Ferner hat der rumänische Vorsitz auf der Grundlage der betreffenden partiellen allgemeinen Ausrichtungen oder partiellen Mandate Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über 13 MFR-bezogene sektorale Dossiers aufgenommen.
8. Am 27. Februar 2019 billigte der AStV den vom Vorsitz vorgeschlagenen Ansatz zur Konsolidierung der mit dem Europäischen Parlament erzielten Fortschritte¹ und insbesondere die Möglichkeit, ein Schreiben an das Europäische Parlament zu richten, um die Fortschritte anzuerkennen.
9. Ohne dem endgültigen Ergebnis der horizontalen Verhandlungen über den MFR vorzugreifen, teilen das Europäische Parlament und der Rat nun ein übereinstimmendes Verständnis in Bezug auf sechs sektorale Dossiers, nämlich das *Programm "Digitales Europa"*, den *Europäischen Verteidigungsfonds*, das *Weltraumprogramm*, das *Programm "Rechte und Werte"*, das *Programm "Justiz"* und die *Fazilität "Connecting Europe"*.
10. Der Vorsitz ist fest entschlossen, die Verhandlungen fortzusetzen und in den kommenden Wochen mit dem Europäischen Parlament ein übereinstimmendes Verständnis in Bezug auf weitere Dossiers zu erzielen.

¹ Dok. ST 6428/1/19 REV 1.

11. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- die erzielten Fortschritte zur Kenntnis nehmen und
 - das Schreiben in Anlage I billigen, sodass der Vorsitz es zusammen mit diesem Bericht und Anlage II (Liste der betreffenden Dossiers) im Namen des Rates dem Europäischen Parlament übermitteln kann.
-

Entwurf eines Schreibens des Vorsitzes an das Europäische Parlament

[Anrede]

ebenso wie das Europäische Parlament hat der Rat keine Mühen gescheut, um die Arbeit an den MFR-bezogenen Vorschlägen für sektorale Programme, die die Kommission Ende Frühjahr 2018 vorgelegt hat, so weit wie möglich voranzubringen.

Infolgedessen konnten die beiden gesetzgebenden Organe über eine beträchtliche Zahl von Vorschlägen vor der Europawahl Verhandlungen aufnehmen. Bei vielen Vorschlägen ermöglichten eine detaillierte technische Arbeit und ein ehrgeiziger politischer Austausch ein übereinstimmendes Verständnis zwischen den Verhandlungsführern, wobei die Elemente in Klammern von den Verhandlungen ausgenommen waren. Das in Bezug auf die Vorschläge erreichte übereinstimmende Verständnis wurden vom Rat bestätigt.

Der beigefügte Fortschrittsbericht zeugt von den Bemühungen beider Seiten, konstruktiv und im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger zusammenzuarbeiten.

Wir sind davon überzeugt, dass ein gewisses Maß an Sicherheit hinsichtlich der nächsten Generation von Programmen den Beteiligten helfen wird, mit den Vorbereitungen zu beginnen, damit die Investitionsinstrumente der Union bereits ab Beginn des neuen MFR zügig Wirkung zeigen. Ein langsames Anlaufen dieser Programme hätte negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union.

In diesem Zusammenhang erwartet der Rat, dass die Verhandlungen mit dem nächsten Europäischen Parlament so bald wie möglich aufgenommen werden, damit sie auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte – wie sie in dem jeweiligen übereinstimmenden Verständnis zum Ausdruck kommen – abgeschlossen werden können, ohne dem endgültigen Ergebnis der Verhandlungen über die gesamten Texte für den MFR 2021–2027 vorzugreifen.

[Grußformel und Unterschrift]

Anlage:

– Fortschrittsbericht (Dok. ST 6443/1/19 REV1) und dessen Anlage (Liste der Themen, zu denen ein übereinstimmendes Verständnis erzielt wurde bzw. erwartet wird, Verweis auf laufende Verhandlungen), die den Stand der Beratungen bei den MFR-bezogenen sektoralen Dossiers wiedergibt.

ÜBEREINSTIMMENDES VERSTÄNDNIS

1	Programm "Digitales Europa"	ST 7058/19
2	Weltraumprogramm	ST 7481/19
3	Europäischer Verteidigungsfonds	ST 6733/1/19 REV1
4	Programm "Justiz"	ST 7248/1/19 REV1
5	Programm "Rechte und Werte"	ST 7249/1/19 REV1
6	Fazilität "Connecting Europe"	ST 7207/1/19 REV1
7	LIFE-Programm ²	ST 7479/19

ZWISCHEN 11. UND 21. MÄRZ 2019 ERWARTETES ÜBEREINSTIMMENDES
VERSTÄNDNIS

8	Zollprogramm
9	Ausrüstung für Zollkontrollen
10	Fiscalis-Programm

WEITERE LAUFENDE VERHANDLUNGEN ÜBER SEKTORALE MFR-DOSSIERS

11	Horizont Europa (Verordnung)
12	InvestEU
13	Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (einige Elemente)

² vom AStV noch nicht bestätigt